

NRW - unfreiwilliger Unterhang durch zu wenig Stunden im Stundenplan (Beamte)

Beitrag von „Nitram“ vom 17. März 2017 18:06

@ Schantalle: 1) Ja. In Beitrag 11 korrigiert.

2) Glaub ich nicht.

Ich habe (in RLP) auch mal in einem SJ bei voller Stelle zwei Stunden mehr unterrichtet - und im nächsten 2 Stunden weniger. Bezahlt wurde die ganze Zeit mit voller Stelle.

"Gut" daran wäre, dass eine Lehrkraft nicht beliebig viele Stunden ("mehr"- oder "weniger"-Stunden) vor sich herschieben kann. wenn im nächsten SJ der Ausgleich erfolgen muss. Für NRW halt maximal 6, und nicht 30 aus fünf Jahren...